

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0247/2012/1

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit

Ruf:

492 61 11

E-Mail:

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de

Datum:

27.11.2012

Betrifft

Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in den Anlagen 1 u. 2 vorgelegte gesamtstädtische Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan der Stadt Münster auf der Grundlage der „Potenzialanalyse der Stadtwerke Münster GmbH – Abstandsuntersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“, Stand Februar 2012 (Anlage 4), zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Fall der Anlagen am Standort 10 bei der genaueren Betrachtung der Standortwahl und Abgrenzung der Zonierung eine bessere Vereinbarkeit mit den sportlichen Belangen des Golfclubs im Sinne eines Interessenausgleichs zu erreichen ist.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 u. 2 empfohlene Auswahl von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen noch nicht baurechtlich genehmigungsfähig ist. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wird im Rahmen der Umweltprüfung anlässlich des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung neuer bzw. erweiterter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen festgestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten gesamtstädtischen Konzepts zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA (Anlagen 1 u. 2) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen einzuleiten und durchzuführen. Die vorliegende Vorlage dient als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren.

4. Um weitere Potentiale für die Energienutzung in Münster zu erschließen und um die örtliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Nutzung zu optimieren, legt die Verwaltung dem Rat baldmöglichst Vorschläge für die Zulassung und die Errichtung von Windenergieanlagen in großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten vor. Dabei sind die Erfahrungen bereits vorhandener Anlagen in NRW zu berücksichtigen.

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird eine Priorisierung der Standorte für Windenergieanlagen vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. 2.) herausstellen, dass Anlagen nicht genehmigungsfähig sind, wird die Verwaltung beauftragt, die nicht priorisierten Standorte einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den politischen Gremien eine Auswahl zur Ergänzung des FNP-Änderungsverfahrens vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0247/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die oben gekennzeichneten Änderungen des Beschlussvorschlags der Verwaltung beschlossen.

Gem. Beschlusspunkt 3. wird die Verwaltung nun auf der Grundlage des vorgelegten gesamtstädtischen Konzepts zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einleiten. Ziel sind die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP. Als erster Bearbeitungsschritt steht die Durchführung der notwendigen Umweltprüfung aller vorgeschlagenen Standorte an. Im Rahmen der Erarbeitung der auf den Ergebnissen der Umweltprüfung basierenden Vorlage zur Offenlegung des Entwurfs zur Änderung des FNP zur Darstellung neuer bzw. erweiterter Konzentrationszonen für Windenergieanlagen werden auch die vom ASSVW am 22.11.2012 beschlossenen Prüfaufträge zu den Beschlusspunkten 2. und 4. abgearbeitet werden.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor